



BEKANNTMACHUNG

Richtlinie zur Vergabe von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck vom 25. März 2026

Aufgrund des § 22 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 144), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 20. März 2026 die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Diese Richtlinie regelt das Auswahl- und Vergabeverfahren von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck. Sie soll dazu beitragen, Transparenz im Hinblick auf die Arbeitsabläufe des Auswahlverfahrens zu schaffen. Zudem steht die Vereinfachung und Standardisierung der Verfahrensabläufe im Vordergrund. Diese Richtlinie wird ergänzt durch die Rahmengesäftsordnung der Universität zu Lübeck.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen der Universität zu Lübeck und Dritten im Hinblick auf Preisvergaben, und regeln diese bspw. die Zusammensetzung der Auswahlkommission oder das Auswahlverfahren anders, so bleiben diese Vereinbarungen von der Richtlinie unberührt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen einen zusätzlichen Regelungsbedarf aufweisen, finden die Vorschriften dieser Richtlinie ergänzende Anwendung.

§ 2

Organisation der Auswahlkommission

- (1) Für die Vergabe eines jeden universitären Preises ist eine eigene Auswahlkommission zu bilden. Den Vorsitz der jeweiligen Auswahlkommission bilden:
 - a. die oder der jeweilige Senatsausschussvorsitzende oder bei Befangenheit deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter für Preise aus den Bereichen MINT und Medizin,

- b. die jeweilige, koordinierende Studiengangsleitung der Lehre für Preise aus ihrem Zuständigkeitsbereich,
- c. die Präsidentin oder der Präsident bzw. eine von dieser oder diesem genannte Vertretung (jeweilige Bereichsleitung), sofern es um den Lehrpreis, den Wissenschaftspreis, den Preis für besonderes studentisches Engagement und den Preis für Wissenschaftskommunikation der Universität geht.

Für Preise, die nicht unter Satz 2 fallen, bestimmt das Präsidium den Vorsitz der jeweiligen Auswahlkommission.

- (2) Die oder der Vorsitzende bzw. ihre oder seine Vertretung bestellt mindestens zwei weitere Mitglieder für die Auswahlkommission. Dabei ist es auch möglich, externe Mitglieder zu bestellen. Bei Preisen im Bereich der Lehre soll mindestens ein studentisches Mitglied Teil der Auswahlkommission sein. Die Dauer ihrer Mitgliedschaft erstreckt sich auf drei Jahre. Die Kommissionsmitglieder unterliegen der Schweigepflicht was Auswahlprozess und Preisträgerin oder Preisträger bzw. Nominierte angeht.
- (3) Für die Promotionspreise gilt abweichend von Absatz 1 und 2, dass der Verein Alumni, Freunde und Förderer der Universität zu Lübeck die Auswahlkommission darstellt, dieser sich von der jeweiligen Promotionskommission einen Vorschlag unterbreiten lässt und nach seiner Entscheidung das Einvernehmen der Präsidentin bzw. des Präsidenten einholt.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Kriterien für das Verfahren werden auf der Website des jeweils preisausschreibenden Bereichs veröffentlicht. Hierzu kann das der Richtlinie angehängte Muster (Anlage 2) als Vorlage verwendet werden.
- (2) Die oder der Vorsitzende leitet das Auswahlverfahren und die Auswahlkommission legt die Auswahlkriterien fest. Das Auswahlverfahren besteht insbesondere aus den folgenden Schritten:
 - a. dem Bewerbungseingang sowie der Weiterleitung der Bewerbungen an die Auswahlkommission bzw. bei bewerbungsfreien Verfahren der Festlegung des Auswahlstichtags,
 - b. der Terminierung sowie der Protokollierung der Sitzungen der Auswahlkommission,
 - c. der Weiterleitung des Meldeformulars für Preisträgerinnen und Preisträger (Anlage 1) an das Referat Kommunikation und Pressearbeit, Bereich Veranstaltungsmanagement,
 - d. der Bestellung der Laudatorin oder des Laudators für die Preisträgerin oder den Preisträger,
 - e. der Kontaktaufnahme mit der Preisträgerin oder dem Preisträger sowie der Laudatorin oder dem Laudator,
 - f. der Veröffentlichung der Preisverleihung auf der Website der Universität zu Lübeck,
 - g. der Anweisung der Preisauszahlung an die Preisträgerin oder den Preisträger.

§ 4

Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- (1) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder mittels digitaler Medien an der Sitzung teilnimmt und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. In dringenden Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn die Auswahlkommission dies beschließt; dieser Beschluss kann ebenfalls im Umlaufverfahren gefasst werden. Im Übrigen ist auf das Umlaufverfahren die Rahmengeschäftsordnung der Universität zu Lübeck entsprechend anzuwenden.
- (2) Beschlüsse zur Preisvergabe kommen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Für das Abstimmungsverfahren gilt die Rahmengeschäftsordnung der Universität zu Lübeck entsprechend.

§ 5

Preisverleihung und Fristenregelungen

- (1) Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Das Referat Kommunikation und Pressearbeit verantwortet die Organisation der Preisverleihung. Der Zeitpunkt, Ort und Rahmen des Festaktes wird durch das Präsidium festgelegt.
- (2) Hinsichtlich des Lehrpreises der Sektionen erfolgt die Organisation und Durchführung auf Sektionsebene.
- (3) Ist ein Preisträgerin oder ein Preisträger bzw. sind die ersten drei Nominierten gefunden, hat die oder der Vorsitzende der Auswahlkommission das Meldeformular für Preisträgerinnen und Preisträger (Anlage 1) ausgefüllt an das Referat Kommunikation und Pressearbeit sowie an das Referat Finanzen/Controlling/Einkauf bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Preisverleihung zu senden.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Auswahlkommission hat die Preisträgerin oder den Preisträger bzw. die ersten drei Nominierten bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Preisverleihung zu informieren.
- (5) Drei Wochen vor dem Tag der Preisverleihung erhalten die Preisträgerin oder der Preisträger bzw. die ersten drei Nominierten sowie die Laudatorin oder der Laudator eine schriftliche Einladung des Präsidiums.
- (6) Von den Absätzen 2 bis 4 sind Ausnahmen zu treffen, soweit sie die Preise für die besten Studienabschlüsse betreffen.

§ 6

Preisgeldausschüttung

Universitär bezahlte Preise werden aus Empfängersicht brutto ausgezahlt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck vom 22. Januar 2020 außer Kraft.

Lübeck, den 20. März 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck

Anlagen:

Anlage 1 - Formular zur Meldung von Preisträgerinnen und Preisträgern der universitären Preise

Anlage 2 - Muster zur Darstellung der Bewerbungs- und Auswahlkriterien anhand des Beispiels Renate-Maaß-Forschungspreis

Anlage 1



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Meldung von Preisträgerinnen und Preisträgern der universitären Preise

Angaben zum Preis

Art des Preises

Angaben zur Auswahlkommission

Vorsitz der Auswahlkommission

Weitere Mitglieder der Auswahlkommission

Telefonnummer der Auswahlkommission

E-Mail der Auswahlkommission

Die Preisträgerin oder der Preisträger bzw. die ersten drei Nominierten wurde(n) von **der oder dem Vorsitzenden der Auswahlkommission** am _____ schriftlich ☐, mündlich ☐ über die Auszeichnung informiert.

Angaben zur Preisträgerin oder zum Preisträger

Name, Vorname

Akademischer Grad

Institution

Straße

PLZ

Ort

Titel der ausgezeichneten Arbeit

E-Mail

Kontoverbindung (IBAN)

Angaben zur Betreuerin oder zum Betreuer (potentielle Laudatorin oder potentieller Laudator)

Name, Vorname

Akademischer Grad

Institution

E-Mail

Datum



Unterschrift Auswahlkommission

Anlage 2

Muster zur Darstellung der Bewerbungs- und Auswahlkriterien anhand eines Beispiels

Renate-Maaß-Forschungspreis

- **Was fördert der Preis?**

Die Förderungen der Renate-Maaß-Stiftung sind der Würdigung der Lübecker Hirnforschung und ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewidmet.

- **Wer zeichnet den Preis aus?**

Die Universität zu Lübeck zeichnet durch diese Mittelzustiftung jährlich eine Preisträgerin oder einen Preisträger mit dem Renate-Maaß-Forschungspreis aus.

- **Wie hoch ist der Preis dotiert?**

Der Forschungspreis würdigt mit einer Dotierung in Höhe von 5.000 € besondere Leistungen auf einem Gebiet der Hirnforschung.

- **Wer ist die Zielgruppe?**

Zielgruppe sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bis 35 Jahre.

- **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten aus einem Anschreiben, einem Motivationsschreiben (2 bis 3 Seiten) mit Informationen zu bisheriger Forschungstätigkeit und wissenschaftlicher Perspektive, Ihrem CV + Publikationsliste, zwei Referenzschreiben und einer Kurzdarstellung Ihrer Forschungstätigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit bestehen.

- **Wer trifft die wie Entscheidung?**

Hier sollte eine kurze Information über die jeweiligen Gutachter der Auswahlkommission erfolgen (Angaben zur beruflichen Qualifikation, Stellung, usw.).

- **Welche Kriterien sind im Auswahlverfahren ausschlaggebend?**

Hier sollte eine knappe Auflistung der Kriterien erfolgen, die für die Auswahlentscheidung tragend sind (bspw. Stellenwert von Qualität/Quantität der Leistung, Relevanz sozialen Engagements, usw.).